Z 2/ V 96/2021

Datum: 10.06.2021

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Euskirchen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026

Mit der Übernahme der bisher durch den Kreis finanzierten Fachkraftstellen der Offenen Jugendarbeit bei den Gemeinden Kall und Blankenheim sowie möglicherweise der Stadt Zülpich in die Trägerschaft des Kreises muss im Stellenplan 2021 ein Stellenzuwachs von insgesamt 4,73 VZÄ eingeplant werden.

2,8 VZÄ sind aktuell durch 4 Fachkräfte besetzt, die zum 01.01.2022 vom Kreis übernommen werden. Aus den bisherigen Stellen, die weniger als 1 VZÄ umfassten, werden volle Stellen, sodass aus 2,8 3,3 VZÄ werden. Eine zusätzliche sogenannte "Libero"-Stelle wird geschaffen. Diese kann im Laufe des Jahres 2022 durch die dann auslaufende Förderung des Leader-Projekts "Jugendmobil" von der derzeitigen Stelleninhaberin (0,5 VZÄ) anteilig übernommen werden. Die übrige 0,5-Stelle sowie der Anteil Dienst- und Fachaufsicht wird neu zu besetzen sein.

Mit 10% des gesamten Personalvolumens (4,3 VZÄ) wird die Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt (0,43 VZÄ), sodass insgesamt ab dem 01.01.2022 ein Stellenzuwachs von 4,73 VZÄ einzuplanen ist (immer unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Zülpich für die Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis entscheidet). Der Fachausschuss der Stadt Zülpich tagte am 10.06.2021, hat eine Beschlussfassung aber vertagt.

Da die Übernahme des Personals zum 01.01.2022 erfolgen soll, zu diesem Zeitpunkt aber weder ein rechtkräftiger Haushalt noch Stellenplan 2022 vorliegen werden, stimmt der Kreistag mit seinem Beschluss der entsprechenden Veränderung des Stellenplans 2021 zu.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, 4,73 VZÄ Stellenanteile in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachträglich in den Stellenplan 2021 aufzunehmen.

gez. Ramers